

GVS MfS o014-402/89

Der Angehörige des ASK (Sektionsarzt [REDACTED]), der als Mitglied einer Sportdelegation in der BRD weilte, hatte sich dort von seiner Mannschaft abgesetzt.

Zwei Angehörige der Volksmarine, die sich, unter Alkoholeinfluß stehend, spontan zur Fahnenflucht entschlossen hatten, waren von Saßnitz aus, an der Außenbordwand eines schwedischen Fährschiffes angegurtet, nach Schweden gelangt. Beide kehrten nach vierwöchigem Aufenthalt im westlichen Ausland im Ergebnis von Rückführungsmaßnahmen unabhängig voneinander in die DDR zurück. Nach ihrer Fahnenflucht wurden sie ihren Aussagen zufolge zunächst durch Dienststellen der schwedischen Polizei und des BGS zur Person und den Umständen der Fahnenflucht befragt. Weitere Befragungen erfolgten in Neustadt/BR durch Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes sowie des Bundesnachrichtendienstes Hamburg zu militärischen Tatsachen, wie Stärke, Struktur, Personalbestand sowie Gebäude und Militärtechnik der Volksmarine in Saßnitz. In der "Zentralen Aufnahme-stelle" Gießen erhielten sie des weiteren Kontakt zum Bundesamt für Verfassungsschutz und zur "Deutschen Gesellschaft für Sozialbeziehungen".

Außer Veröffentlichungen in westlichen Massenmedien zu den erfolgten Fahnenfluchten wurden erneut Aktivitäten der "Arbeitsgemeinschaft 13. August" festgestellt. Auf ihrer 83. Pressekonferenz am 12. 8. 1988 anlässlich des Jahrestage der Sicherung der Staatsgrenze wurde ein am [REDACTED] 1988 fahnenflüchtig gewordener Feldwebel der Grenztruppen durch Interview zur Preisgabe militärischer Tatsachen, unter anderem zu Regimeverhältnissen, Ereignissen und Veränderungen an der Staatsgrenze und zu Details der Vergatterung vor jedem Grenzdienst veranlaßt.

Durch die Linie IX wurden weitere 30 (1987 = 15) Militärpersonen (NVA-Landstreitkräfte = 17, LSK/LV = 5, MfNV = 3, NVA/VM = 2, GT = 1 sowie anderer bewaffneter Organe = 2) wegen des Verdachts der Fahnenflucht mit dem Ziel, das Staatsgebiet der DDR zu verlassen, in Ermittlungsverfahren bearbeitet.